

## Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, dem 22. März 2012,**  
**um 19.00 Uhr**  
Stadtamt Eferding  
Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
STR Peter Schenk  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Christa Klinger  
STR Klaus Pollak

GR Stefan Peischl  
GR Ingrid Maria Emmerstorfer  
GR Bernhard Kliemstein  
GR Doris Monika Starzer  
GR Gottfried Mayr-Pranzeneder  
GR Wolfgang Steininger  
GR Johann Mayrhauser  
GR Mag. Rudolf Gföllner  
GR Marianne Stöger

GR Michael Pittrof  
GR MMMag. Herbert Melicha  
GR Maria Zehetmair  
GR Dr. Gerald Letsch  
GR Andreas Loidl  
GR Ers. Theresia Grabner  
GR Ers. Mayr Dietmar  
GR Harald Melchart  
GR Mag. Karl Mair-Kastner  
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer  
OAR Gottfried Weiß (bis einschl. TOP 3.1)  
Schriftführerinnen: VB Manuela Appelius  
VB Barbara Löckinger

Entschuldigt: STR Karl Hemmelmayr  
GR Mag. Gerhard Uttenthaller

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages einstimmig durch Handerheben genehmigt:

**1. Neuplanungsgebiet – Restlicher Innenstadtbereich – 2. Verlängerung (Zl.031-3)**

**Tagesordnung:**

**1.0 Finanzangelegenheiten**

**1.1 Prüfungsausschussbericht zur Sitzung vom 14.02.2012  
Überprüfung Verfügungsmittel und Repräsentationen (Zl.904/1)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 14. Februar 2012 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Verfügungsmittel 2009 – 2011 und die Repräsentationsausgaben 2009 – 2011 überprüft worden sind.

Der Bericht wird vom Obmann GR Rudolf Gföllner vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: Keine Wortmeldung

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 14.02.2012 bezüglich der Überprüfung der Verfügungsmittel 2009 – 2011 und der Repräsentationsausgaben 2009 – 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **1.2 Prüfbericht Rechnungsabschluss 2011 – VFI Eferding & Co KG (Zl.853)**

GR Hellmayr als Prüfungsorgan berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Hellmayr Josef und GR Loidl Andreas wurde der Rechnungsabschluss 2011 am 05.03.2012 geprüft.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2011, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: Keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Prüfungsorganes GR Hellmayr, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 05.03.2012 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2011 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **1.3 Prüfungsausschussbericht Rechnungsabschluss 2011 (Zl.904/E)**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 06.03.2012 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2011 überprüft worden ist.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2011, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: Keine Wortmeldung

### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag vom Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Gföllner, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 06.03.2012 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2011 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **1.4 Rechnungsabschluss 2011 – VFI Eferding & Co KG (Zl.853)**

GR Hellmayr als Prüfungsorgan berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Hellmayr Josef und GR Loidl Andreas wurde der Rechnungsabschluss 2011 am 05.03.2012 geprüft.

Der Gewinn im ordentlichen Haushalt beträgt € 1.382,49. Dieser wurde mittels Verrechnungsbuchung in den außerordentlichen Haushalt übertragen. Der Gesamtverluststand per 31.12.2011 (inklusive Vorjahre) beträgt somit insgesamt € 34.525,90.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 119.878,92 und die Ausgaben € 119.878,92. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 1.445.431,48 und die Ausgaben € 1.325.226,74. Es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss von € 120.204,74.

Der Schuldenstand per 31.12.2011 beträgt € 170.000,--.

Der Vermögenstand per 31.12.2011 beträgt € 5.511.153,67.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Prüfungsorganes, GR Hellmayr, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

#### **1.5 Rechnungsabschluss 2011 (Zl.904/E)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 06. März 2012 den Rechnungsabschluss 2011 geprüft.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 9.245.570,04 und die Ausgaben € 9.245.570,04.

Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 3.022.436,36 und die Ausgaben € 4.179.243,18.

Es ergibt dies somit einen Soll-Abgang von € 1.156.806,82.

Der Schuldenstand hat sich von € 2.816.433,72 auf € 3.200.049,53 erhöht.

Das Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,29 % aufgrund von Liegenschafts-veräußerungen und Übertragungen zur VFI zurückgegangen.

Der Stand an Haftungen hat sich um 1,07 % verringert und beträgt per 31.12.2011 € 5.879.336,26.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich beschlossen werden.

### Debatte:

GR Pittrof merkt an, dass sogar Zuführungen an den AOH gemacht werden konnten und aus diesem Grund die Durchführung von Ehrungen - wie seitens der ÖVP-Fraktion beantragt - gerade im Jahr des Ehrenamtes 2011 sicher möglich gewesen wäre.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses, den vorliegenden Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zu genehmigen, wird angenommen.

Die im Rechnungsabschluss 2011 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen werden genehmigt.

## **1.6 Essen auf Rädern – Änderung der Essenstarife 2012 (Zl.429)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

In der Verbandssitzung des Verbandes für Soziale Dienste (Essen auf Rädern) wurde am 17.01.2012 beschlossen, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die bisherigen 6 Tarifpositionen auf 3 Tarife zu reduzieren.

Weiters werden die derzeitigen Tarife für das Jahr 2012 erhöht.

Heuer wurden seitens der Leumühle Eferding die Essenspreise auf € 6,00 netto angehoben.

<b>Essen auf Rädern</b>		
	<b>2011</b>	<b>Neu 2012 incl. 10 % MWSt.</b>
TP 1	€ 6,13	€ 6,60
TP II	€ 6,44	€ 7,70
TP III	€ 6,92	€ 9,90
TP IV	€ 7,34	diese Tarifstufe entfällt
TP V	€ 7,80	diese Tarifstufe entfällt
TP VI	€ 8,29	diese Tarifstufe entfällt

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder empfindet die Tarifierhöhungen nicht als sozial ausgewogen. Da es sich in Eferding lediglich um 46 Personen handelt, die Essen auf Räder beziehen, wäre der Verwaltungsaufwand für die ursprünglich 6 Tarifstufen seiner Meinung nach nicht so groß. Eine Preissteigerung von teilweise bis zu 19,56 % hält er jedenfalls für enorm und für sozial Schwächere als nicht leistbar.

Im Vergleich dazu werden seiner Meinung nach Gemeindegründe zu günstig veräußert. Bei sozialen Leistungen sollte dafür jedoch nicht gespart werden.

GR Peischl schließt sich der Meinung an, dass die soziale Abwägung in diesem Fall nicht passt und kann dem Antrag daher nicht zustimmen.

GR Pittrof stellt die soziale Ausgewogenheit zwar auch ein wenig in Frage, findet es allerdings nicht richtig, einen Grundverkauf mit sozialen Leistungen zu vergleichen.

StR Klinger erklärt, dass es schwierig ist, eine komplett gerechte soziale Staffelung zu finden, aber versucht wurde, Personen mit geringeren Einkommen von einer gravierenden Erhöhung zu verschonen. Der Ausschuss hat jedenfalls ausführlich darüber beraten und die vorliegenden Tarife auch verwaltungstechnisch als bestmögliche Lösung befunden.

Bgm. Stadelmayer gibt StR Klinger recht und betont, dass außerdem auf den Prüfbericht reagiert werden muss.

GR Mair-Kastner vertritt die Auffassung, dass der Preis für die Zustellung von einem so qualitativ hochwertigen und warmen 3-Gänge-Menü angemessen ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

TARIFORDNUNG

## Aktion „Essen auf Rädern“

Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2012:

Die zuletzt genehmigte Tarifordnung für die Kostenbeiträge der Essensbezieher in der Aktion „Essen auf Rädern“ wird wie folgt geändert:

<b>Monatliche Nettoeinkommen:</b>			<b>Kostenbeitrag inkl. 10 % MWSt.:</b>
	<b>Alleinstehende</b>	<b>Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften</b>	<b>€</b>
bis	900,00 €	1.300,00 €	6,60
von	901,00	1.301,00 €	7,70
bis	1.300,00 €	1.701,00 €	
ab	1.301,00 €	1.701,00 €	9,90

**Hauseigentümergehälte:** € 145,91 zuzüglich Betriebs- und Heizungskosten

Die neuen Kostenbeiträge gelten ab 1. April 2012.

**Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Johann Mayrhauser

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Theresia Grabner

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Gegen den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

GR Bernhard Kliemstein, GR Stefan Peischl, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

**1.7 Prüfungsbericht des Amtes der öö. Landesregierung (Dion Inneres u. Kommunales und der BH Eferding) über die Einschau in die Gebarung; Stellungnahmen (Zl. 014/2012)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Zeitraum vom 14.04.2011 bis 21.07.2011 fand seitens der Prüfungsgruppe des Amtes der öö. LReg. (IKD) und der Bezirkshauptmannschaft Eferding die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Eferding statt. Nach der am 03.11.2011 erfolgten Schlussbesprechung wurde der Stadtgemeinde Eferding der schriftliche Prüfbericht vom 25.11.2011 übermittelt, welcher am 28.12.2011 bei der Stadtgemeinde Eferding einlangte.

Gemäß den dazu anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen der öö. Gemeindeordnung 1990 sowie der Gemeindeprüfungsordnung 2008 in der jeweils geltenden Fassung hat nun die Stadtgemeinde Eferding entsprechend der Gliederung im Prüfbericht Punkt für Punkt zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu nehmen und der Aufsichtsbehörde darüber zu berichten.

Vorweg dazu wird den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding die Kurzfassung des Prüfberichtes vollständig verlesen und zur Kenntnis gebracht.

Debatte:

StR Klinger betont, dass diese Prüfung selbstverständlich durchaus ernst genommen werden muss. Es ist jedoch schwierig, qualitativ hochwertige Einrichtungen, zB für die Kinderbetreuung, etc. mit wenig zur Verfügung stehenden Mitteln zu führen, was insbesondere durch die Einführung des Gratis-Kindergartens vom Land OÖ. noch problematischer wurde.

Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Kepplinger stimmt dem zu und fragt sich im Hinblick auf den Prüfbericht, was jetzt die Aufgabe einer Gemeinde sei. Es gilt schließlich auch einen Bildungs- und einen sozialen Auftrag zu erledigen, was seitens der Prüfer anscheinend in keinster Weise nachvollzogen wird. Einerseits soll die Bevölkerung zur Bildung angehalten, aber gleichzeitig bei Einrichtungen wie zB der Bücherei gespart werden. Auch der Bericht betreffend Personalkosten ist für sie nicht nachvollziehbar, da es zB für das Erlebnisbad Eferding ohne die in diesem Bereich gewährten Sonderzahlungen noch schwieriger wäre, entsprechendes Personal zu finden und das Freibad sonst nicht zu führen wäre.

Sie ist der Meinung, dass dies im Prüfbericht auch berücksichtigt werden müsste und man sich darin nicht nur auf reine Betriebswirtschaftlichkeit beschränken darf. Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Kepplinger würde sich vom Prüfbericht des Landes OÖ. eine weitere Perspektive als nur Zahlen erwarten, damit er auch hilfreich ist.

GR Mair-Kastner hält fest, dass die im Prüfbericht angegebenen Öffnungszeiten im Städtischen Kindergarten nicht richtig angeführt sind. Es handelt sich dabei nur um einen Rahmen und ist nicht immer von MO bis FR von 6 bis 18h geöffnet, sondern eben nur nach Bedarf.

In Bezug auf die Bücherei sieht er es auch so, dass die Gemeinden vom Land OÖ. zwar einen Bildungsauftrag erhalten, welcher allerdings ohne entsprechende finanzielle Mittel nicht umzusetzen ist.

Außerdem gehört seiner Meinung nach im Prüfbericht vermerkt, dass sowohl Krankenanstaltenbeitrag als auch SHV-Beitrag gestiegen sind, obwohl die Gemeinden lt. Verordnung bei letzterem nur 25% zahlen müssten und nicht 33 %. Das Land hält sich hier leider nicht an die gesetzliche Vorgabe.

Bgm. Stadelmayer bemerkt, dass in der Stellungnahme zum Prüfbericht seitens der Stadtgemeinde bereits angegeben wurde, dass es sich bei den Öffnungszeiten im Städtischen Kindergarten nur um eine Rahmenzeit handelt, in Wirklichkeit meistens eine Stunde weniger offen ist, weil Bedarf nicht gegeben ist.

GR Pittrof findet grundsätzlich Prüfungen der Gemeindegebarung sehr wichtig, um Ansätze für Verbesserungen zu bekommen. Es ist jedoch Angelegenheit der Gemeinderäte, wie damit umgegangen wird, da ihnen die politische Verantwortung obliegt. Seiner Ansicht nach wäre auch mehr Beratung von den Prüfern gefragt gewesen. Es gilt jedoch jetzt, sich in den entsprechenden Ausschüssen mit dem Prüfbericht zu befassen.

Bgm. Stadelmayer hält abschließend fest, dass der gesamte Bericht durchgegangen und Stellungnahmen verfasst wurden. Die Prüfer haben bei vielen Einrichtungen wie Kindergarten, Freibad, Museum, Bücherei, Stadtsaal aufgetragen, sie kostendeckend zu führen. Es wird selbstverständlich versucht, in allen Bereichen Kosten zu senken, aber eine kostendeckende Führung wird nicht möglich sein, sonst müssten diese Einrichtungen zugesperrt werden.

Die Fraktionsobmänner der ÖVP und FPÖ sind der Meinung, dass für eine umfangreiche Stellungnahme in den Fraktionssitzungen viel zu wenig Zeit war. Nun sind die zuständigen Ausschüsse gefragt, den Prüfbericht intensiv zu behandeln und zu beschließen.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Zu den im Prüfungsbericht des Amtes der oö. Landesregierung vom 25.11.2011, GZ: Gem-512052/9-2011-Wit/Wl, gemachten Feststellungen wird nun Punkt für Punkt seitens der Stadtgemeinde Eferding Stellung genommen wie folgt:

#### zu Seite 12, 3. Absatz:

Der Zeitpunkt der Voranschlagserstellung wird in Zukunft beachtet.

In den Jahren vorangegangenen Jahren war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages grundsätzlich nicht notwendig, weil kein Verdacht bestand dass die Gebahrung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. weil keine Überschreitungen (ausgenommen Zuführungen zum AOH) von mehr als 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages vorhanden waren.

#### zu Seite 15, letzter Absatz:

Bei der Voranschlagserstellung 2012 wurde der Haushaltskonsolidierung höchste Beachtung geschenkt. Es wird sich der Schuldenstand um 362.000 € verringern und es sind Zuführungen zum AOH vom rd. 44.000 € vorgesehen. Es wurden in

zwei Budgetsitzungen sämtliche Ausgaben und Einnahmen überprüft und Berichtigungen vorgenommen. Im Rechnungsjahr 2011 konnten aufgrund der Sparsamkeit und höherer Ertragsanteile sogar 227.900,-- € zum AOH zugeführt werden.

zu Seite 18, vorletzter Absatz:

Bei der Voranschlagserstellung wurde bereits darauf geachtet und es werden im Jahr 2012 seitens der Stadtgemeinde keine neuen Darlehen aufgenommen.

zu Seite 19, 1. Absatz:

Wird in Zukunft beachtet.

zu Seite 19, 2. Absatz:

nur zur Information

zu Seite 19, 5. Absatz:

Wurde bereits im September 2011 beantragt und genehmigt.

zu Seite 20, 3. Absatz

Stellungnahme von Vbgm. Richter

### **Prüfbericht des Amtes der oö. LReg., Dion Inneres u. Kommunales – Stellungnahme (Zl.014)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Auf Grund der mit den mit den Straßenbau-Verantwortlichen des Landes O.Ö. ausverhandelten Trassenführung für die Umfahrung Eferding, konnten im Jahr 2005 in Zusammenarbeit mit einer Grundstücksverwertungsgesellschaft im Gewerbegebiet Süd einige Liegenschaften angekauft werden. Zum einen sollten damit in diesem Bereich Flächen für die Umfahrung sichergestellt sein, sowie durch die dadurch entstehende begünstigte Lage Vorratsflächen zur gewerblichen Nutzung geschaffen werden. Durch unerwartete Umstände (z.B. notwendige Hochwasserschutzbauten und Wirtschaftskrise) verzögerte sich bekannter Weise der Baubeginn der Umfahrung wesentlich. Damit verbunden war daher bisher eine sehr zögerliche Nachfrage an gewerblich zu nutzenden Grundstücken gegeben. Wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich, konnten daher nur wenige dieser Grundflächen einer Nutzung zugeführt, bzw. veräußert werden.

	Größe:	m <sup>2</sup> -Preis:	Gesamtpreis:
Radauer:	200	€ 70,00	€ 14.000,00
Coil	7.948	€ 35,00	€ 278.180,00
injoy	1.929	€ 45,00	€ 86.805,00
Baustraße Moser	708	€ 8,00	€ 5.664,00
Baustraße Coil	831	€ 8,00	€ 6.648,00
Geh- und Radweg K.-Sch.-Str.	124	€ 8,00	€ 992,00
Verbreiterung Ersatzstraße	154	€ 8,00	€ 1.232,00
Straßengrund im Bahnbogen	1.430	€ 0,00	€ 0,00
<b>Summe:</b>	<b>13.324</b>		<b>€ 393.521,00</b>

Seit der offiziellen Bekanntgabe des Baubeginns der Umfahrung, steigert sich wie erwartet das Interesse an Betriebsbaugründen in diesem Gebiet sprunghaft. Über nachstehende Grundstücksflächen wird konkret verhandelt bzw. stehen wir unmittelbar vor den Abschlussverhandlungen:

	Größe:	m <sup>2</sup> -Preis:	Gesamtpreis:
Umfahrung:	6.590		€ 481.386,58
Rieß	1.000	€ 52,50	€ 52.500,00
Prechtl	1.050	€ 52,50	€ 55.125,00
Lagerhaus	2.904	€ 70,00	€ 203.280,00
Toferer	2.570	€ 74,17	€ 190.616,90
Zufahrt park & ride	158	€ 8,00	€ 1.264,00
Coil bis Gartenstraße	812	€ 8,00	€ 6.496,00
<b>Summe:</b>	<b>15.084</b>		<b>€ 990.668,48</b>

Somit verbleiben noch nachstehende Verkaufsflächen mit folgenden zu erwartenden Verkaufspreisen, wobei es diesbezüglich ebenso schon teilweise Interessenten gibt.

	Größe:	m <sup>2</sup> -Preis:	Gesamtpreis:
Optionsfläche Rieß	1.000	€ 52,50	€ 52.500,00
Restfläche im Bahnbogen	6.341	€ 50,00	€ 317.050,00
südöstlich Coil	7.737	€ 40,00	€ 309.480,00
Parz. Nr. 506	12.518	€ 100,00	€ 1.251.800,00
Rest aus Parz. Nr. 502	1.960	€ 100,00	€ 196.000,00
<b>Summe:</b>	<b>29.556</b>		<b>€ 2.126.830,00</b>

Festzuhalten ist, dass bei gewerblich genutzten Flächen die Lage des Grundstückes im wesentlichen deren Wert bestimmen und daher auch professionelle Wertermittler durchaus von üblichen Preisunterschieden zwischen € 35,00 und € 110,00 je Quadratmeter sprechen, die sich nur aufgrund verschiedener Standorte ergeben können und bereits beim Ankauf der Grundstücke Berücksichtigung fanden. Selbstverständlich wird sich die Stadtgemeinde Eferding so wie bisher an die erlassmäßigen Vorgabe des Landes OÖ. betreffend Betriebsförderungen halten.

Abschließend sei noch vermerkt, dass im Zuge der Erschließung dieser neuen Gewerbeflächen auch bereits bestehende, im Besitz der Stadtgemeinde Eferding befindliche Grundstücke, mitangebunden werden und letztere damit einen erheblichen Wertzuwachs erfahren. Dadurch kann mit dem Verkaufserlös der bestehenden Eigenflächen ein allfälliger Haftungsrest bei der Grundstücksverwertungsgesellschaft mit Sicherheit abgedeckt werden.

#### zu Seite 21, 1. Absatz

Lt. Schreiben der Leasinggesellschaft ist es nicht möglich weil ein offener Restwert in der Höhe von 25 % des Restbuchwertes angesetzt werden muss. Derzeit ist es eine gängige Leasingpraxis und wurde mit der Gemeindeabteilung des Landes Oberösterreich kommuniziert. Dies gilt für alle neu abzuschließenden Leasingverträge, Leasingvertragsänderungen oder Leasingvertragverlängerungen.

Im Voranschlag 2012 wurde anderwärtig bereits dahingehend vorgesorgt dass jährlich rd. 25.000 € als Rücklage für die lt. Leasingvertrag notwendige Restzahlung bereitliegen.

zu Seite 21, 2. Absatz

Der § 106 Gemeindeordnung bestimmt eindeutig, dass nur der ABSCHLUSS eines Immobilien-Leasingvertragesvertrages und Leasing-ähnlichen Finanzierungsformen genehmigungspflichtig ist. Wenn es seitens der Prüfungsabteilung gewünscht wird die Leasingvertragsänderung aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen, wird dies nachgeholt.

Zur Kritik dass die gewählte Leasingvariante im Vergleich mit einer herkömmlichen Darlehensfinanzierung um rd. 80.000 € teurer sein wird, wird widerlegt und durch Tilgungspläne eindeutig dokumentiert, dass dies nicht zutrifft, wenn von gleichen Voraussetzungen ausgegangen wird.

zu Seite 21, 5. Absatz

In Zukunft wird ein fünftes Anbot für den Kassenkredit bei einem Kreditinstitut außerhalb der Region zum Vergleich eingeholt. Bei normalen Darlehen wurde dies bereits in letzter Zeit gehandhabt, es wird jedoch bemerkt, dass die Kreditinstitute außerhalb der Region bisher immer wesentlich teurer waren als die heimischen Banken.

zu Seite 21, vorletzter u. letzter Absatz und Seite 22, 2. Absatz:

Für das Jahr 2010 konnte keine bessere Habensverzinsung erreicht werden. Zur Höhe der Guthaben auf den Girokonto 1 wird berichtet, dass zB. einen Tag vorher die Ertragsanteile eingelangt sind. In diesen Zeitraum wurden auch noch weitere höherer Einzahlungen getätigt wie zB. Kommunalsteuer und HBA. Es werden seitens der Stadtkasse laufend die Kontostände überwacht und es wurden sogar am 12.Mai 140.000 € als vorläufigen Darlehensrückzahlung zwecks Zinersparnis abgedeckt.

Seitens der Stadtgemeinde ist seit jeher gewünscht, dass bei allen Eferdinger Banken ein Girokonto besteht.

zu Seite 22, 7. Absatz:

Lt. Auskunft beim RHV- und WV Eferding werden die Rücklagen in den nächsten Jahren beim Kanal für die Sanierung der Kanalstränge und zur Regenwasserbewirtschaftung benötigt. Bei der Wasserversorgung wird die Rücklage zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität herangezogen.

zu Seite 22, 10. Absatz:

Der Geschäftsanteil von 58,12 € wurde im Vermögen der Stadtgemeinde 2011 aufgenommen.

zu Seite 22, letzter Absatz:

Wurde bereits 2011 umgebucht.

zu Seite 25, 4. Absatz:

Der Aufforderung der Aufsichtsbehörde zur künftigen Einhaltung der dienst- u. besoldungsrechtlichen Regelungen des Landes OÖ wird künftig nachgekommen. Bestehende Unklarheiten werden demnächst infolge Pensionierungen und organisatorischen Änderungen bereinigt werden.

zu Seite 26, drittletzter Absatz:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich zwischenzeitlich bereits mit dem Ergebnis der in Auftrag gegebenen Reinigungsflächenanalyse auseinandergesetzt. Die Umsetzung dieser Analyse wird noch in diesem Jahr erfolgen.

zu Seite 26, letzter Absatz:

Die beiden Leiter der Aufgabengruppen in der Gemeindeverwaltung werden vom Stadtamtsleiter nochmals darauf hingewiesen, dass die für die Gewährung von Verwendungszulagen erforderlichen Mehrleistungen zu erbringen und zu dokumentieren sind.

zu Seite 27, 2. Absatz:

Die angesprochene personelle Besetzung zur Reinigung der öffentlichen WC-Anlage war nur in dieser Form lösbar. Eine vergleichsweise Vergabe an eine private Reinigungsfirma würde diese Kosten bei weitem übersteigen und die ständige Verfügbarkeit wäre keinesfalls gewährleistet. Im Übrigen wird getrachtet, die Mehrleistungvergütungen im Zaum zu halten.

zu Seite 27, 4. Absatz:

Unserer Ansicht nach sind Regelungen betreffend die Gewährung von Belohnungen frei definiert und dem Dienstgeber überlassen. Es wird darüber am Gesetzgeber liegen, die besoldungsrechtliche Einstufung von Bademeistern mit einem derart verantwortungsvollen und familienfeindlichen Berufsbild an die Gegebenheiten des Berufsalltages – insbesondere der Privatwirtschaft – anzupassen.

zu Seite 27, 6. und 7. Absatz:

Die Erstellung eines mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes ist u. a. Gegenstand der folgenden Mitarbeitergespräche und wird nach Abschluss der organisatorischen und personellen Veränderungen in der Verwaltung des Stadtamtes Eferding umgesetzt werden.

Die Anschaffung eines elektronischen Zeiterfassungssystems ist bereits ins Auge gefasst worden – eine Realisierung ist für 2013 angedacht.

zu Seite 27, letzter Absatz:

Dem in Rede stehenden angedeuteten finanziellen Nachteil für die Jahre 2008-2010 von rd. € 85.000,- fehlt eine objektive Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes in allen Zweigen der Stadtgemeinde Eferding. Es kann mit aller Deutlichkeit darauf verwiesen werden, dass im Personalbereich keine Verschwendung von Geldmitteln vorherrscht. Den dienst- u. besoldungsrechtlichen Regelungen des Landes OÖ wird künftig vermehrt und intensiv Beachtung geschenkt.

zu Seite 29, 2. Absatz:

Lt. angestellter Gebührenkalkulation widerspricht die Kanalgebührenordnung nicht den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008.

zu Seite 29, letzter Absatz:

Die Kanalanschlussgebühr wurde nur 2009 aufgrund der Finanzkrise nicht erhöht, sonst wurden die jährlichen Anpassungen vorgenommen.

zu Seite 31, 2. Absatz:

Durch den Wasserverband wurden die Forderungen der Stadtgemeinde Eferding bezüglich Auszahlung der Haushaltsüberschüsse bisher immer mehrheitlich abgelehnt.

zu Seite 31, 4. Absatz:

Wird bei der nächsten Gebührenänderung beachtet.

zu Seite 31, letzter Absatz:

Die Wasseranschlussgebühr wurde nur 2009 aufgrund der Finanzkrise nicht erhöht, sonst wurden die jährlichen Anpassungen vorgenommen

zu Seite 34, 1. u. 2. Absatz:

Diese unbestritten lange Öffnungszeit ist aufgrund des bislang bestandenen Bedarfes und Nachfrage der Eltern (insbesondere von alleinerziehenden Elternteilen) festgelegt worden und hat sich seit Bestand des Kindergartens (1976) bewährt.

Die Stadtgemeinde Eferding als Rechtsträgerin des Allg. Kindergartens hat jedoch im Einvernehmen mit den Vertragsgemeinden Hinzenbach und Puppung bereits im Frühjahr 2011 vereinbart, die Öffnungszeiten täglich um 1 Stunde zu reduzieren, solange dies mit dem Wunsch der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

In Anbetracht der bevorstehenden personellen Veränderungen im Allg. Kindergarten Eferding (Pensionierung der Leiterin mit Ende 2012) und der mittlerweile angedachten Zusammenlegung des Betriebes mit dem derzeit von der Caritas geführten Kindergarten, werden der Dienstplan und die Öffnungszeiten entsprechend anzupassen sein.

zu Seite 34, 7. Absatz:

Die angedeutete Reduktion der Verwaltungskosten ist in dieser maximalen Größenordnung nicht realisierbar. Ganz im Gegenteil ist hierbei festzuhalten, dass - insbesondere im Bereich des Caritas-Kindergartens - eine wesentliche Steigerung der Verwaltungskosten (von rd. € 7.000,-- [bis 2011], über € 11.000,-- [für 2012] auf € 26.000,-- [ab 2013] für jeweils 6 Kindergartengruppen) gefordert wird.

Diese Thematik war auch Gegenstand einer gemeinsamen Besprechung hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise zur künftigen Verwaltung der beiden erwähnten Kinderbetreuungseinrichtungen am 16.02.d.J, an der auch Fr. Mag. Dr. Spöck, IKD, teilgenommen hat.

Solange sich die obersten politischen Entscheidungsträger hinsichtlich einer Abgangsdeckungsregelung und damit verbunden mit Maximalbeträge für Verwaltungskosten nicht einigen (können, wollen), ist es müßig, Entscheidungen auf unterster Verwaltungsebene dahingehend zu treffen. Selbstredend wird man bemüht sein, die Verwaltungskosten genau zu beobachten und auf das unbedingt notwendige und wirtschaftlich vertretbare Ausmaß zu vereinbaren.

zu Seite 34, vorletzter Absatz:

Die Stadtgemeinde Eferding informiert sich seit Betriebsbeginn der Krabbelstube laufend über den Stand und die Altersstruktur der dort betreuten Kinder. Es bestehen laufend (siehe auch Ausschuss-Sitzungen, an denen die Vertreterinnen der ausgelagerten Betreuungsorganisation teilgenommen haben) Bestrebungen, die Verwaltungs- u. Personalkosten dem unbedingt notwendigen Maß anzupassen. Diese Bemühungen werden des Öfteren jedoch dadurch erschwert, da die dazu berufenen Fachleute (leitende Pädagogin, Fachinspektorin) auf die pädagogische Notwendigkeit eines ausreichend ausgebildeten Fach- u. Betreuungspersonales hinweisen.

zu Seite 35, drittletzter u. letzter Absatz:

Wie der auf dieser Seite aufscheinenden Tabelle ersichtlich ist, reduziert sich seit dem Jahr 2008 jährlich die Kopfquote, was durchaus als Bemühen um Reduktion

der Kosten für den Schülerhort gewertet werden kann. Auch hier gilt das bereits in der Stellungnahme zur Krabbelstube Gesagte.

zu Seite 36, 2. Absatz:

Es ist beabsichtigt, die Vergütungsleistungen der Bauhofmitarbeiter auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu reduzieren.

zu Seite 36, letzter Absatz:

Diese Anregung wird zur Kenntnis genommen, wenngleich der Grat zwischen attraktivem Freibad (und damit verbunden dem notwendigen Kostenbedarf) und jährlichem Betriebsabgang zusehends schmaler wird.

zu Seite 37, letzter Absatz:

Bei einer von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen Erhöhung des Pachtentgeltes wird eine Auflösung der Pachtvereinbarung durch den Pächter erfolgen. Seit Bestand des Freibades (1992) haben mehrere Pächter versucht, das Buffet des Freibades in einer für sie halbwegs wirtschaftlich brauchbaren Form zu führen. Alle Pächter haben spätestens nach 5 Jahren aufgegeben. Dem Vernehmen nach besteht in der heimischen Gastronomie kein Interesse an der Übernahme des Freibadbuffets, sodass diese Einrichtung weiterhin an Attraktivität verliert.

zu Seite 38, 2. u. 3. Absatz:

Es wird versucht, den Betrieb des Stadtsaales bis zu dessen Betriebsende im kommenden Jahr zu optimieren. Werbemaßnahmen werden durch den Tourismusverband und örtliche Vereine durchgeführt.

zu Seite 38, letzter Absatz:

Der Personaleinsatz ist bereits auf das unbedingt notwendige Ausmaß soweit reduziert worden, um den Stadtsaalmietern und Veranstaltern noch ein ordnungsgemäßes, funktionierendes und sauberes Haus anzubieten, was verständlicherweise eine Grundvoraussetzung für die Abhaltung von Veranstaltungen darstellt. Hohe Saalmieten würden lediglich das eine Ergebnis ergeben, dass die meisten Veranstaltungen in Nachbargemeinden, Pfarrsälen, Veranstaltungsräumlichkeiten von Bankinstituten u. dgl. stattfinden. Eine maßvolle Reduktion von Saalmieten im jeweiligen passenden Anlassfall erscheint demnach gerechtfertigt.

zu Seite 39, 4. Absatz:

Es stellt sich die Frage, ob den Prüforanen entgangen ist, dass es sich bei diesen Einrichtungen um Senioren-Tagesheimstätten handelt. Dort werden also ältere Bewohner von Eferding und Umgebung stundenweise betreut, um weiterhin ihre sozialen Kontakte pflegen zu können. Sie sind aber aufgrund ihres Alters und ihres Gesundheitszustandes größtenteils nicht in der Lage, hier Leitungsfunktionen zu übernehmen. Es ist aber kein Thema und auch gängige Praxis, dass einzelne Senioren bei der Gestaltung der Betreuungsprogramme fallweise mithelfen, aber Derartiges zu verpflichtend zu verlangen, ist vermessen.

zu Seite 39, letzter Absatz:

Diesen Vorschlägen der Aufsichtsbehörde wird jedenfalls nachgekommen werden. Eine entsprechende Kostenkalkulation wird umgehend beauftragt.

zu Seite 40, letzter Absatz:

Vor einer endgültigen Schließung des Heimatmuseums ist noch beabsichtigt, ab sofort die Anwesenheitsdienste des Museumspersonals spürbar zu reduzieren. Auch soll versucht werden, den Mietvertrag neu festzulegen, was aber aufgrund

vertraglicher Regelungen nicht einseitig erfolgen kann. Damit verbunden sollte auch eine Reduktion der Verwaltungs- u. Erhaltungskosten erfolgen.

zu Seite 41, 4. Absatz:

Der Vorschlag zur Heranziehung von ehrenamtlichen Helfern ist nicht neu und wurde in den letzten Jahren mehrmals versucht. Nur Ehrenamt bleibt halt Ehrenamt und kann auch durch die Aufsichtsbehörde nicht verordnet werden. Nicht erwähnt worden ist das ohnehin auf die Anzahl der zugestellten Essen abgestimmte Entlohnungssystem der Zustellerinnen, was ohnehin gegenüber einem Dienstverhältnis gemäß öö. Gemeindedienstrecht wesentliche Einsparungen bedeutet. Allein die vom SHV Eferding (Küche im Seniorenheim Leumühle) in Rechnung gestellten Portionspreise lassen nach oben hin keine weiteren Aufschläge mehr zu, um diese soziale Aktion für die Essensbezieher nicht unerschwinglich machen zu lassen.

zu Seite 42, letzter Absatz:

Es ist beabsichtigt, die jeweiligen Abgänge in den verbandsangehörigen Gemeinden noch einer genaueren Überprüfung zu unterziehen, wobei künftig auch ein Entgelt (Zuschlag) in Abhängigkeit der Entfernung von der Auslieferungsstelle der Essensportionen in Betracht gezogen wird. Das ggstdl. Übereinkommen wird entsprechend anzupassen sein.

zu Seite 43, letzter Absatz:

Die Büchereileiterin ist beauftragt und bemüht, weitere Sponsoren u. Werbeträger für die Stadtbücherei zu gewinnen. Aber auch hier gilt das Erhalten einer sinnvollen Attraktivität dieser Einrichtung.

zu Seite 44, 3. Absatz:

Der Obmann des Prüfungsausschusses stimmt dieser Ansicht vollinhaltlich zu. Es ist allerdings zu bedenken, dass es zeitliche Begrenzungen gibt. Der Ausschuss hat diesen Vorschlag der Landesprüfer bereits insoweit umgesetzt, als demnächst eine Zwischenprüfung beim Projekt Bräuhaus vorgenommen wird.

zu Seite 45, 6. Absatz:

2009 und 2010 wurden nur mehr 77,01 bzw. 87,79 € für Repräsentationsausgaben beim Bauamt verbucht. Im Prüfungszeitraum 2011 und im VA 2012 wurden keine Repräsentationsausgaben für Bauamtsverhandlungen gebucht bzw. veranschlagt.

Repräsentationsausgaben für feuerpolizeiliche Verhandlungen wurden in den letzten 10 Jahren nicht mehr getätigt.

zu Seite 45, vorletzter Absatz:

Lt. Gem.HKRO ist festgelegt, wie hoch die Ausgaben für Verfügungsmittel bzw. Repräsentationskosten sein können. Der Gemeinderat hat nie den gesetzlich vorgegebenen Rahmen voll ausgenutzt. Diese Mittel werden vom Bürgermeister sehr sparsam eingesetzt, einer weiteren Einschränkung wie von den Prüfern verlangt, wird nicht zugestimmt.

zu Seite 46, 3. Absatz:

Wird in Zukunft entsprochen.

zu Seite 46, letzter Absatz:

Wird in Zukunft entsprochen.

Der Prüfungsausschuss prüfte am 22.12.2008 und am 14.2.2012 die Verfügungsmittel bzw. Repräsentationskosten.

zu Seite 47, 5. Absatz:

Wird zur Kenntnis genommen.

Eine zusätzliche Verringerung der Förderungen wird angestrebt.

zu Seite 48, 2. Absatz:

Die vom Nahwärmebetreiber in den abgeschlossenen Verträgen fixierten Konditionen konnten gegenüber dem seinerzeitigen und längerfristig zurückliegenden Angeboten nicht mehr eingehalten werden, da mittlerweile Kostenanpassungen gemäß den gelten Richtlinien und Indices erfolgt waren. Jedenfalls ist mit den Betreiber zwischenzeitlich eine Reduktion der laufenden Kosten bei den Objekten Feuerwehr/Bauhof und VS/HS Süd vereinbart worden, da nach entsprechender wärmetechnischer Sanierung dieser Objekte eine Verringerung der Heizkennzahl und damit verbunden der Grundgebühr eingetreten ist.

zu Seite 48, letzter Absatz:

Es ist nicht mehr vorgesehen, Heizanlagen jüngerer Alters außer Betrieb zu setzen und durch Nahwärmeanschlüsse zu ersetzen. Eine fachlich spezifische und aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung ist im Anlassfall jedenfalls zur Entscheidungsfindung notwendig.

zu Seite 49, 4. Absatz:

Wird beachtet.

zu Seite 50, 1. Absatz:

Wird beachtet.

zu Seite 50, 4. Absatz:

Überfinanzierung entstand durch Sonderförderung und wurde bereits 2011 an Gemeinde rückgeführt.

zu Seite 50, 8. u. 9. Absatz:

Wird beachtet.

Wurde bereits durchgebührt bzw. wird nach Ausfinanzierung abgeschlossen.

zu Seite 51, 3. Absatz:

Der Veräußerungserlös wurde größtenteils dem Vorhaben Bräuhaus zugeführt. Teile davon auch zu anderen Vorhaben.

zu Seite 51, 5. Absatz:

Wird in Zukunft beachtet.

zu Seite 52, 4. und 6. Absatz:

Bedingt durch die wesentliche Erhöhung der Gesamtbaukosten (seit Beginn der Kostenschätzung) aufgrund der exakten Kostenberechnung und der Erweiterung des Vorhabens durch die infrastrukturellen Maßnahmen haben sich entsprechend die Honorarkosten erhöht. Es besteht kein Einwand, dem Gemeinderat künftig darüber detaillierte Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu liefern.

Zustimmung. In nächster Zeit wird neuerlich mit dem Generalübernehmer hinsichtlich der Anpassung des Honorarsatzes eine Verhandlung zur Reduktion der Kosten stattfinden.

zu Seite 52, letzter Absatz:

Wäre sowieso nicht gemacht worden, da sonst Überfinanzierung entstanden wäre.

zu Seite 54, 7. Absatz:

Die Stadtgemeinde Eferding bzw. die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG werden jedenfalls wieder danach trachten, vor derartigen Auftragserteilungen entsprechende Angebote von mehreren Bietern einzuholen.

zu Seite 55, 5. Absatz:

Diese Anregung der Aufsichtsbehörde wird gerne aufgegriffen und werden offene Türen eingerannt. Allein den Vertretern der Stadtgemeinde Eferding fehlt die fachliche Ausbildung um im Vorfeld feststellen zu können, ob ein Millionenprojekt hinsichtlich seiner Kostenschätzung realistisch und seriös ausgearbeitet worden ist. Gerade deshalb bedient man sich ja erfahrener Fachleute und Betriebe – das (mangelhafte) Ergebnis ist leider nur im Nachhinein feststellbar und führt zwangsweise zu Problemen. Erst dann hat der Auftraggeber die Möglichkeit zu reagieren und diese Fachleute und Betriebe künftig von weiteren Aufträgen auszuschließen.

zu Seite 55, vorletzter u. letzter Absatz:

Eine begleitende Baukostenkontrolle ist eingerichtet und hat diese zuletzt dokumentiert, dass nach derzeitigem Stand mit keiner Überschreitung der genehmigten Kosten zu rechnen ist.

Der Generalübernehmer ist schriftlich aufgefordert worden, den Bestimmungen des GÜ-Vertrages (Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Honorare u. Übermittlung der dazugehörigen Belege der jew. Gewerke) tunlichst nachzukommen.

**Für den Antrag stimmen:**• **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Monika Starzer, GR Wolfgang Steininger, GR Johann Mayrhauser, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

• **Von der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, GR Ers. Theresia Grabner

• **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

• **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**Der Stimme enthalten sich:**• **Von der ÖVP-Fraktion:**

GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Ers. Dietmar Mayr

## 2.0 Personalangelegenheiten

### 2.1 Bestellung von Mitgliedern der Personalvertretung zu Mitgliedern des Personalbeirates (Zl.011-6)

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Das OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sieht im § 14 Abs. 6 und 7 vor, dass die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates vom Gemeinderat aufgrund von Vorschlägen der Personalvertretung zu bestellen sind und auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats entsandt werden. Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist – sofern dies möglich – ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Am 20.12.2010 fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Dienststellenausschusses der Stadtgemeinde Eferding statt. Seitens der Personalvertretung wurde mit Schreiben vom 15.02.2011 bekanntgegeben, dass dabei einstimmig beschlossen wurde, folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding zu entsenden:

Mitglieder:

Hehenberger Andreas  
Theissler Heide  
Aschauer Waltraud

Ersatzmitglieder:

Schauer Cornelia  
Knogler Beatrix  
Limberger Franz

Da Fr. Heide Theissler (Mitglied) und Fr. Beatrix Knogler (Ersatzmitglied) per 16. Jänner 2012 schriftlich die Beendigung ihrer Tätigkeit in der Personalvertretung bekannt gegeben haben, wurde eine Neubesetzung der Mitglieder und Ersatzmitglieder notwendig.

In der Sitzung vom 6. Februar 2012 wurde einstimmig beschlossen, ab sofort folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder als Vertreter der Dienstnehmer in den Personalbeirat zu entsenden:

Mitglieder:

Hehenberger Andreas  
Limberger Franz  
Aschauer Waltraud

Ersatzmitglieder:

Schauer Cornelia  
Humer Andreas  
Stöbich Anna

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß § 14 Abs. 6 und 7 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 werden aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die Dauer der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates als Dienstnehmervertreter des Personalbeirates der Stadtgemeinde Eferding bestellt:

Mitglieder:

Hehenberger Andreas  
 Limberger Franz  
 Aschauer Waltraud

Ersatzmitglieder:

Schauer Cornelia  
 Humer Andreas  
 Stöbich Anna

## **2.2 Ernennung einer Gleichbehandlungs-Koordinatorin u. deren Vertreterin (Zl.011-6)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat zu beschließen, dass in Gemeinden, die 5 oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, für die im § 1 Abs. 1 genannten Bediensteten eine oder mehrere Gleichbehandlungs-Koordinatorinnen zu bestellen sind, welche dem Personalstand der Gemeinde angehören müssen und nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen (Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz) stammen sollen.

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Eferding hat mit Schreiben vom 15.02.2011 für die Funktion als Gleichbehandlungs-Koordinatorin Fr. Theissler Heide und als deren Vertreterin Fr. Schauer Cornelia namhaft gemacht.

Da Fr. Theissler mit Schreiben vom 16.01.2012 mit sofortiger Wirkung ihre Funktion als Gleichbehandlungs-Koordinatorin zurückgelegt hat, schlägt die Personalvertretung stattdessen Fr. Schauer Cornelia und als deren Vertreterin Fr. Aschauer Waltraud vor.

Beide Bedienstete haben ihre Zustimmung erteilt, diese Funktion im Falle der Genehmigung durch den Gemeinderat bis zum Ende der laufenden Funktionsdauer zu übernehmen.

Debatte:

GR Kliemstein versteht unter Gleichbehandlung, dass sowohl Frauen als auch Männer für diese Tätigkeit als Gleichbehandlungs-Koordinator/in vorgesehen werden müssten.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß § 30 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 1999, LGBl. Nr. 63/1999, wird beschlossen und dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen, Frau Cornelia Schauer als Koordinatorin und Frau Waltraud Aschauer als deren Vertreterin für den Bereich der Stadtgemeinde Eferding zu bestellen.

Diese Bestellung wird mit 23.03.2012 wirksam und erfolgt auf die Dauer von 6 Jahren.

### **Für den Antrag stimmen:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Stefan Peischl, GR Ingrid Maria Emmerstorfer, GR Doris Monika Starzer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Wolfgang Steininger, GR Johann Mayrhauser
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**  
Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Marianne Stöger, GR Michael Pittrof, GR MMMag. Herbert Melicha, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, GR Ers. Dietmar Mayr, GR Ers. Theresia Grabner
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**  
STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

### **Der Stimme enthält sich:**

- **Von der SPÖ-Fraktion:**  
GR Bernhard Kliemstein

## **3.0 Vermögensangelegenheiten**

### **3.1 Grundablöse für Umfahrung Eferding (Zl.840-03)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Derzeit werden seitens des Landes OÖ. die für die Umfahrung Eferding benötigten Grundstücksflächen eingelöst. Die Stadtgemeinde Eferding ist mit den Grundstücken

- ❖ Parzelle Nr. 920/1, KG. Hörstorf, EZ. 576,
- ❖ Parzelle Nr. 499/1, KG. Eferding, EZ 1243 und
- ❖ Parzelle Nr. 508/1, KG. Eferding, EZ 1243 betroffen.

Welche Grundstücke zu welchen Preisen eingelöst werden, kann aus vorliegender Aufstellung (Beilage 1) entnommen werden. Planlich sind diese in vorliegenden Auszügen aus den Grundeinlöse-Plänen dargestellt.

Die angeführten Beträge begründen sich wie folgt:

Ein gewidmetes Betriebsbaugrundstück wird mit einer Entschädigung von € 69,00/m<sup>2</sup> zuzüglich € 5,17/m<sup>2</sup> Wiederbeschaffungskosten eingelöst.

Ein Grundstück, welches im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan auf Grund der Trassenverordnung nicht als Betriebsbaugrund dargestellt ist, jedoch im örtlichen Entwicklungskonzept als solches berücksichtigt ist, wird mit € 51,00/m<sup>2</sup> zuzüglich € 3,07/m<sup>2</sup> Wiederbeschaffungskosten entschädigt.

Die als Grünland gewidmete Fläche (Parzelle Nr. 920/1, KG. Hörstorf) wird mit einem Betrag in der Höhe von € 15,00/m<sup>2</sup> zuzüglich € 1,13/m<sup>2</sup> Wiederbeschaffung eingelöst.

Das Grundstück Parzelle Nr. 920/1, KG. Hörstorf, wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding im Jahr 2007 von Fr. Mitterlehner Silvia u. Hrn. Commenda Friedrich zu einem Bruttopreis von € 8,90/m<sup>2</sup> erworben.

Die Parzelle Nr. 499/1, KG. Eferding, wurde seitens der Stadtgemeinde von Hrn. Ing. Jungreithmeier Arnold zu einem Kaufpreis von € 67,72/m<sup>2</sup> erworben.

Die Stadtgemeinde Eferding hat das Grundstück Parzelle Nr. 508/1, KG. Eferding, im Jahr 2004 von den Ehegatten Meindl zu einem Quadratmeterpreis in der Höhe von € 59,36 erworben.

Die in den vorliegenden Grundeinlöse-Planausschnitten in grüner Farbe dargestellten Flächen werden seitens des Landes dauerhaft eingelöst. Neben diesen Flächen werden auch Grundstücksteile vorübergehend, während der Bauarbeiten für drei Jahre, benötigt. Für diese vorübergehende Grundinanspruchnahme gebührt dem Grundeigentümer ebenfalls eine Entschädigung.

Sollte ein Grundstück durchschnitten werden und dadurch eine ungünstige Verformung aufweisen, so wird diese Tatsache, wie beim gemeindeeigenen Grundstück in der Gemeinde Fraham, Parzelle Nr. 920/1, mittels Akzeptanzzuschlag, Verformungs- und Durchschneidungsentschädigung entsprechend entgolten.

Auch werden für die Umfahrung Grundflächen aus den Grundstücken Parzellen Nr. 502 und 506, jeweils KG. Eferding, im grundbücherlichen Eigentum der Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH. benötigt. Flächenausmaß, Kaufpreis, Nebenentschädigungen, können aus vorliegender Auflistung (Beilage 2) entnommen werden.

Auszüge aus den Grundeinlöse-Verhandlungsschriften (Beilage 3 und 8) liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Damit die Errichtung der Umfahrung Eferding nun realisiert werden kann, veräußert die Stadtgemeinde Eferding dem Land OÖ. Grundflächen aus den Grundstücken Parzellen Nr. 499/1 und 508/1, jeweils KG. Eferding, sowie aus dem Grundstück Parzelle Nr. 920/1, KG Hörstorf, gemäß vorliegender Aufstellung (Beilage Nr. 1) und Auszug aus der Grundeinlöse-Verhandlungsschrift (Beilage Nr. 3). Ebenfalls wird dem Land OÖ. während der Bauzeit die Inanspruchnahme von Grund-

stücksteilen, dokumentiert mit Auszug aus der Verhandlungsschrift (Beilage Nr. 3) und vorliegenden Plänen (Beilage Nr. 4, 6 und 7) zu den angeführten Entschädigungspreisen gewehrt.

Ebenfalls stimmt die Stadtgemeinde Eferding der Grundtransaktion zwischen der Naxos Immorent Immobilienleasing GmbH. gemäß Aufstellung (Beilage Nr. 2), Auszug aus der Grundeinlöse-Verhandlungsschrift (Beilage Nr. 8) und vorliegender Planskizze (Beilage Nr. 5) zu.

**OAR Gottfried Weiß verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil.**

#### **4.0 Raumordnungsangelegenheiten**

##### **4.1 Neuplanungsgebiet Brandstätterstraße-Bräuhausstraße (Zl.031)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Auf den Grundstücken der ehemaligen Stadtgärtnerei an der Brandstätterstraße plant die GIWOG und die Fa. Haller Bau die Errichtung einer Wohnbebauung. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen. In der Sitzung des Raumordnungsausschusses der Stadtgemeinde Eferding am 12.03.2012 wurde die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Erstellung eines Bebauungsplanes und Verordnung eines Neuplanungsgebietes auf Grund des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes abgegeben.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

An den Stadtplaner der Stadt Eferding, Arch. Alois Landrichtinger wird der Auftrag zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich der Stadt Eferding ehemalige Grundflächen der Stadtgärtnerei an Brandstätterstraße (siehe Entwurf) erteilt.

Um die künftigen Planungsabsichten der Stadt Eferding nicht zu erschweren oder zu behindern ergeht nachstehende

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 22.03.2012.

Gemäß § 45, Abs. 1 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. wird das Teilgebiet der Stadt Eferding Bräuhausstraße und Brandstätterstraße, der im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist, zu einem Neuplanungsgebiet erklärt.

## § 2

Die Grenze dieses Neuplanungsgebietes ist gleichzeitig die Grenze des Planungsgebietes, wie diese im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellt ist. Dieser genannte Planungsentwurf (siehe Beilage), bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Im Bereich dieses Neuplanungsgebietes soll ein neuer Bebauungsplan erstellt werden.

Der Bebauungsplanentwurf, der die Abgrenzung des Planungsgebietes beinhaltet liegt vom Tage der Kundmachung dieser Verordnung an, im Stadttamt Eferding während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

## § 3

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das von diesem Neuplanungsgebiet betroffene Teilgebiet der Stadtgemeinde Eferding, Bauplatzbevolligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24, Abs. 1, Zi. 4 nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.

## § 4

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## § 5

Die Verordnung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie verhängt wurde mit Rechtswirksamkeit, des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann diese Verordnung zum Neuplanungsgebiet höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens 2 weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erstellung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen.

Gemäß § 94, Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass der Text geltender Verordnungen im Gemeinderat zur Einsichtnahme für jedermann bereitzuhalten ist

## **5.0 Verträge**

### **5.1 Verzicht auf Vorkaufsrecht Efko-Grundstück neben Altenheim (Zl.840-0)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Wie aus Tagesordnungspunkt 4.1 hervorgeht, sollen die Gründe der ehemaligen Stadtgärtnerei Eferding, neben dem Altenheim Eferding in der Bräuhausstraße, welche im Eigentum der OÖ. Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft (EFKO) stehen, bebaut werden.

Hiervon ist auch das Grundstück Parzelle Nr. 945/1, KG. Eferding, betroffen. Wie aus vorliegendem Grundbuchsauszug, Lastenblatt C-LNR 3a, zu entnehmen ist, wurde der Stadtgemeinde Eferding hinsichtlich dieses Grundstücks ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle eingeräumt.

Die EFKO beabsichtigt nun zwecks genannter Bebauung, dieses Grundstück an die GIWOG und die Haller Immobilien GmbH. zu veräußern. Mit Schreiben vom 12.01.2012 ersucht die GIWOG um Verzicht auf dieses Vorkaufsrecht seitens der Stadtgemeinde. Eine entsprechende Löschungserklärung liegt zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt das Ansuchen seitens der GIWOG, auf das grundbücherlich einverleibte Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstücks 945/1, KG. Eferding, zu Verzichtigen zur Kenntnis.

Gemäß vorliegender Löschungserklärung, eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser, verzichtet die Stadtgemeinde auf dieses Vorkaufsrecht. Kosten dürfen ihr diesbezüglich keine entstehen.

### **5.2 Kaufoption auf Betriebsbaugrundstücke für fpm. Francz Projekt Management GmbH. Handelsstandort Eferding (Zl.840-03)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Die FRAN CZ Projektmanagement GmbH., Bahnweg 2, 4070 Eferding, hat ein Projekt ausgearbeitet, welches zeigt, wie die gemeindeeigenen Betriebsbaugrundstücke Parzelle Nr. 493/1. 499/1 und 506, jeweils KG. Eferding, an der künftigen Umfahrung bzw. deren Auf- und Abfahrt künftig genutzt bzw. verwertet werden könnten.

In der vorliegenden Projektmappe ist abgebildet, wie in drei Phasen auf diesen Grundstücken Geschäfte angesiedelt werden könnten. Diese Abbildungen zeigen einen „Norma“-Einkaufsmarkt, einen Discounter und ein Fachmarktzentrum. Anlässlich der Stadtratssitzung am 13.02.2012 hat Ing. Francz dieses Projekt den Mitgliedern des Stadtrates präsentiert, es wird auf diesbezüglichen Aktenvermerk verwiesen, welcher dem Gemeinderatsakt beiliegt.

Im Schreiben vom 16.12.2011 wird mitgeteilt, dass es bereits Investoren, als auch Mieter gäbe.

Um die Unterschriften der jeweiligen Geschäftsführer bzw. Vorstände zu erhalten, bräuchte die FRAN CZ Projektmanagement GmbH. von seitens der Stadtgemeinde eine Option auf die beschriebenen Grundstücke für 3 Monate.

Diesbezüglich liegt eine Exklusivitätsvereinbarung vor, welche beinhaltet, dass die Stadtgemeinde Eferding der FRAN CZ Projektmanagement GmbH. die Grundstücke Parzellen Nr. 493/1, 499/1 und 506, jeweils KG. Eferding, gemäß der vorliegenden Projektmappe zum Zweck der Projektentwicklung, sowie in weiterer Folge der Vermarktung und Investorensuche, exklusiv für 3 Monate überlässt.

In der Raumordnungsausschusssitzung am 12.03.2012 wurde dem Gemeinderat empfohlen, der FRAN CZ Projektmanagement GmbH für die Projektphasen 1 und 2 auf den Grundstücken 493/1 und 499/1 Kaufoptionen einzuräumen.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding nehmen die durch die FRAN CZ Projektmanagement GmbH., 4070 Eferding, vorgelegten Unterlagen bezüglich Verwertung der sich an der künftigen Umfahrung befindlichen gemeindeeigenen Grundstücken vollinhaltlich zur Kenntnis.

Sie erteilen ihre Zustimmung der FRAN CZ Projektmanagement GmbH. ein Exklusivrecht zur Projektentwicklung, sowie in weiterer Folge der Vermarktung und Investorensuche hinsichtlich der in den vorliegenden Unterlagen angeführten Grundstücke (vorerst nur für die Parzellen Nr. 493/1 und Teil aus 499/1, jeweils KG. Eferding) einzuräumen. Im Optionsvertrag sind verbindliche Kaufpreise zu vereinbaren. Der Stadtgemeinde Eferding dürfen aus dieser Vereinbarung keine Kosten erwachsen. Um die entsprechenden Widmungen sowie behördlichen Bewilligungen hat sich die FRAN CZ Projektmanagement GmbH. selbst auf ihre Kosten zu sorgen.

## **6.0 Sonstiges**

### **6.1 Landesausstellung 2022 – Bewerbung durch den Zukunftsraum Eferding mit den Hauptthemen „800 Jahre Stadt Eferding“ und „800 Jahre Gemüseanbau“; Beschlussfassung (Zl.312)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Ausschreibung für die Landesausstellungen 2020 bis 2028 ist seitens des Landes Oberösterreich noch im November des Vorjahres an alle Gemeinden schriftlich ergangen.

Da im Vorfeld großes Interesse in der Region signalisiert wurde, gab es bereits Ende Jänner zum obigen Thema eine erste Informationsveranstaltung des Regionalentwicklungsverbandes Eferding, welcher sich bereit erklärt hat die Bewerbungsphase organisatorisch zu koordinieren und zu begleiten.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit einer Bewerbung auch in der letzten Bürgermeister-Konferenz angesprochen und grundsätzlich positiv bewertet.

Wie in der Bezeichnung dieses Tagesordnungspunktes ersichtlich, bieten sich als Themen idealer Weise „800 Jahre Stadt Eferding“ und „800 Jahre Gemüseanbau“ an, wobei es sicher eine Herausforderung sein wird, einen wissenschaftlichen Zusammenhang herzustellen bzw. nachzuweisen. Hinsichtlich der Vorarbeiten für eine Konzepterstellung sollen fünf Arbeitsgruppen gebildet werden.

Betreffend Charakteristik und den Zielen von Landesausstellungen gibt ein beiliegendes Informationsblatt Auskunft.

Hinsichtlich der Organisationsform wird unter Pkt. 3.) beschrieben, dass mit der Planung, Umsetzung und Abwicklung von Landesausstellungen die Direktion Kultur beim Amt der Oö. Landesregierung zuständig und federführend betraut ist. Auf jeden Fall ist aber auch die Einbindung von örtlichen bzw. regionalen Institutionen vorgesehen. Schließlich werden noch Kriterien für eine erfolgreiche Landesausstellung und die zuständigen Personen im Informationsblatt angeführt.

Hinsichtlich Finanzierungsbeteiligungen können seitens des Landes Oö. derzeit noch keine Angaben gemacht werden, weil viele Grundlagen fehlen und ein Bewerbungskonzept noch nicht bekannt ist. Finanzierungsgespräche selbst finden frühestens ca. 3-4 Jahre vor Beginn einer Landesausstellung statt.

Zu Beginn hat neben der Erstellung eines Zeitplanes und der Erarbeitung von Inhalten für konkrete Arbeitspakete, vor allem die Festlegung der Ausstellungsorte Priorität, welche auch an verschiedenen Standorten sein können. Zwei Hauptausstellungsorte könnten das Schloss Starhemberg in Eferding und das Kloster Popping sein. Aus fördertechnischen Gründen muss es gelingen, die Eigentümer der Gebäude zu überzeugen gemeinsam mit den Gemeinden als Projektwerber aufzutreten.

Von den Eigentümern wird zusätzlich eine Erklärung (Zusicherung) eingefordert werden, dass sie die festgelegten Räumlichkeiten über den Zeitraum der Landesausstellung hinaus zur Verfügung stellen.

Wichtig ist auch hinzuweisen, dass die Ausstellungsräumlichkeiten nach Beendigung der Landesausstellung für die Öffentlichkeit weiterhin besucht werden können. Es ist daher ein organisatorisches und finanzielles Betriebskonzept für die Ausstellungsobjekte zu erstellen.

Mit dem Zuschlag einer Landesausstellung soll in der Region vor allem ein kräftiger Wirtschaftsimpuls gesetzt werden und in Zukunft sowohl in wissenschaftlicher, kultureller und aber auch in touristischer Hinsicht eine Belebung bringen. Es ist für den Zukunftsraum eine einmalige Chance die Schönheit unserer Gemeinden einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Das Konzept für die Bewerbung ist bis 26. Juni 2012 einzureichen. Die Zuschläge für die Landesausstellungen 2020-2028 sind noch im Oktober des heurigen Jahres vorgesehen.

Im Zuge der Infoveranstaltung ist man zur Ansicht gelangt, diese Großveranstaltung auf eine breitere Basis zu stellen, wobei eine Bewerbung durch den Zukunftsraum Eferding empfohlen wurde.

Hinsichtlich einer Bewerbung durch den Zukunftsraum ist noch anzumerken, dass zwar der Verein Zukunftsraum Eferding namentlich angeführt werden kann, jedoch aus rechtlicher Sicht von den dahinter stehenden Gemeinden jeweils die Zustimmung in den Gemeinderäten eingefordert wird.

Für die Bewerbung durch die beteiligten Gemeinden muss vorerst nur das Interesse der Austragung an der Landesausstellung 2022 bekundet werden. Damit gehen die Gemeinden noch keine rechtlichen Verpflichtungen ein.

Aufgrund der einhelligen Empfehlung sowohl im Vorstand des Zukunftsraumes Eferding als auch in der Bürgermeisterkonferenz, ergeht an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding folgender Beschlussvorschlag:

Debatte:

GR Grandl erkundigt sich, wer für die Bewerbung für die Landesausstellung zuständig ist.

STR Klinger führt aus, dass sich der REGEF und der Tourismusverband in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer um professionelle Bewerbungsunterlagen kümmern.

Bgm. Stadelmayer informiert, dass es auch bereits verschiedene Arbeitskreise gibt, welche sich intensiv damit beschäftigen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Da an der Bewerbung zur Landesausstellung 2022 mit den Themen „800 Jahre Stadt Eferding“ und „800 Jahre Gemüseanbau im Eferdinger Landl“, großes Interesse besteht, soll der Zukunftsraum Eferding unter Beteiligung der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping als Projektwerber aufscheinen.

## 7.0 Allfälliges

### 7.1 Festival der Regionen – Lokalausgleich

Bgm. Stadelmayer informiert, dass am Freitag, 23.03.2012 im Rahmen der Projektausschreibung „Festival der Regionen“ ein Lokalausgleich mit interessierten Künstlern und Vereinen stattfindet und lädt die Gemeinderäte herzlich dazu ein.

### 7.2 Kostenkontrolle Bräuhaus

GR Pittrof hat bereits anlässlich der letzten Bräuhausausschusssitzung unter dem Punkt Allfälliges den zuständigen Bauleiter der GWB Fragen zu den Kosten gestellt. Er erkundigt sich, ob es bei einem solchen Projekt kein laufendes Kosten Controlling gibt und hätte gerne einmal Information darüber.

Bgm. Stadelmayer erklärt, dass es sehr wohl eine derartige gibt und die GWB als Generalübernehmer selbstverständlich auch vertraglich zu einer begleitenden Kostenkontrolle verpflichtet ist.

Der Obmann des Bräuhausausschusses, Vbgm. Richter, wird in der nächsten Sitzung darüber informieren.

### 7.3 Aktuelle Unterlagen vor Bräuhausausschusssitzungen

GR Mayr-Pranzeneder ersucht den Obmann des Bräuhausausschusses, Vbgm. Richter, den Akten künftig aktuelle Pläne und Unterlagen beizulegen, da er sich vor einer Sitzung immer umfassend darüber informieren möchte.

### 7.4 REGEF - Infoabend über Jugendarbeit - wenig Vertreter der Stadtgemeinde

GR Grandl erinnert, dass Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Kepplinger anlässlich der letzten Jugendausschusssitzung eine Einladung vom REGEF zu einem Informationsabend über Jugendarbeit zur Kenntnis gebracht hat, wobei sie sich für eine Teilnahme daran entschuldigt hat.

Er findet es enttäuschend, dass bei dieser vor 14 Tagen stattgefundenen Veranstaltung im Verbändehaus Eferding seitens des zuständigen Ausschusses der Stadtgemeinde Eferding trotzdem so wenig Mitglieder vertreten waren, nämlich nur GR Melchart und er.

Um den Stellenwert von Jugendlichen in Eferding zu betonen, hätte seiner Meinung nach von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen jemand dabei sein sollen.

Für Bgm. Stadelmayer hat dies nichts mit einer Wertigkeit der Jugend in der Stadtgemeinde zu tun. Er fordert GR Grandl auf, bei der nächsten Jugendausschusssitzung über den Infoabend vom REGEF zu berichten.

### 7.5 Neue Öffnungszeiten ASZ

STR Schenk informiert über die neuen Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums Eferding. Mittwochs wird künftig eine Stunde früher geöffnet (13:00 – 19:00 Uhr), die übrigen Zeiten bleiben gleich.

## 7.6 Kündigung Betreuungsvertrag Caritas Kindergarten

Bgm. Stadelmayer berichtet, dass die Caritas der Stadtgemeinde den Betreuungsvertrag gekündigt hat und im Stadtrat vereinbart wurde, die erhöhten Verwaltungskosten bis Jahresende zu übernehmen, um bis dahin entsprechenden Vorbereitungen für einen 11-gruppigen Kindergarten treffen zu können. Es ist allerdings noch nicht entschieden, wer die Führung für diesen Kindergarten übernehmen wird.

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

#### **Neuplanungsgebiet – Restlicher Innenstadtbereich – 2. Verlängerung (Zl.031-3)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 23.04.2009, wurde der restliche Teil der Innenstadt der Stadtgemeinde Eferding (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf) zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erklärt.

Aufgrund der Bestimmungen des § 45, Abs. 4 der OÖ Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. tritt die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern.

Nachdem der Bebauungsplan noch nicht vollständig überarbeitet wurde, ist die Erklärung zum Neuplanungsgebiet um ein Jahr zu verlängern.

Debatte: Keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, durch Erheben der Hand wie folgt:

### **Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 22.03.2012, betreffend die Verlängerung der Verordnung des Gemeinderates vom 23.04.2009 gem. § 45/1, O.ö. BauO. 1994 i.d.g.F., Erklärung des restlichen Teiles der Innenstadt der Stadtgemeinde Eferding (gemäß dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf) zum Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.

#### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 23.04.2009, betreffend die Erklärung des restlichen Teiles der Innenstadt der Stadtgemeinde Eferding zum Neuplanungsgebiet gemäß den Bestimmungen des § 45 Abs. 1 der O.ö. BauO 1994 i.d.g.F., wird um ein Jahr verlängert.

## § 2

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom \_\_\_\_\_ wurden keine\*/folgende Einwendungen erhoben./:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden,/ über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner